

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Promotionsstudiengang
Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften an der Graduate School for Computing
in Medicine and Life Sciences der Universität zu Lübeck
vom 08. Februar 2010**

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV Schl.-H., S. 4: 01.03.2010

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der UL: 08.02.2010

Aufgrund des § 54 Absatz 4 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts in Schleswig Holstein vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 04. November 2009 und mit Zustimmung des Senats und Universitätsrates die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Promotionsstudiengang Informatik in Medizin und Lebenswissenschaften an der Graduate School for Computing in Medicine and Life Sciences der Universität zu Lübeck vom 14. Januar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 13) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 5 Satz 1 wird nach den Worten „die Prüfung“ die Worte „der Gleichwertigkeit des Abschlusses nach Abs. 2 und“ gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird nach den Worten „Dieses Curriculum wird“ die Worte „ mit der Zulassung durch den Prüfungsausschuss der Graduiertenschule auf Vorschlag der der Doktorandin oder den Doktoranden nach § 15 Abs. 1 zugeordneten Mentorengruppe festgelegt.“ und stattdessen die Worte „in einer Betreuungsvereinbarung (Supervision Agreement) zwischen der Graduiertenschule, vertreten durch die Akademische Leiterin oder den Akademischen Leiter, der nach § 15 Abs. 1 zugeordneten Mentorengruppe und der oder dem Studierenden fixiert.“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 wird nach den Worten „das Curriculum“ die Worte „durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden und“ eingefügt.
3. Der Anhang A wird wie folgt geändert:
 - a) Im gesamten Anhang werden die Abkürzungen „MC“ durch „DC“ und „LSS“ durch „GSS“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 1 Satz 1 werden die Worte „Mandatory Courses“ durch „Disciplinary Courses“ und die Worte „Leadership Soft Skills“ durch „Generic Soft Skills“ ersetzt.
 - c) In Ziffer 3.1. wird das Wort „projektfremden“ gestrichen; am Ende der Ziffer 3.1 wird „die aber nicht dem fachlichen Hintergrund der Studierenden zuzurechnen sind,“ eingefügt.
 - d) In Ziffer 3.2 werden die Worte „projektfremden Lehrveranstaltungen“ ersetzt durch „dem Lehrangebot“ und hinter dem Wort „Humanmedizin“ die

Worte „das aber nicht dem fachlichen Hintergrund der Studierenden zuzurechnen ist“ eingefügt.

- e) In Ziffer 7.(a) wird die Zahl „18“ durch „10“ und die Zahl „12“ durch „4“ ersetzt.

Artikel II

1. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Satzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Inkrafttreten aufnehmen. Alle anderen Studierenden können auf Antrag in die geänderte Prüfungsordnung überführt werden. Der Antrag auf Überführung in die geänderte Prüfungsordnung ist beim Akademischen Leiter der Graduiertenschule zu stellen.

Die Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wurde mit Schreiben vom 08. Februar 2010 erteilt.

Lübeck, den 05. Februar 2010

gez. Prof. Dr. Peter Dominiak
Präsident
der Universität zu Lübeck